

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 34a Gewerbeordnung (Bewachererlaubnis)



1. Angaben zur Person

- als Antragsteller / Antragstellerin
 als gesetzliche Vertretung für Antrag stellende juristische Person
(Hinweis: Sind mehrere Personen zur Vertretung berufen, ist Nummer 1 dieses Antrags für jede Person auszufüllen. Angaben zur juristischen Person bei Nummer 2)

Familiennamen	
Geburtsname	
Vorname(n)	
Geburtsdatum/Geburtsort/Geburtsland	/ /
<u>Anschrift der Wohnung</u>	
Straße / Hausnummer	
Postleitzahl / Ort / Land	/ /
Staat, wenn nicht Deutschland	
Telefon (Festnetz / Mobil)	/
Telefax	
E-Mail	
Staatsangehörigkeit	<input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> andere:

Aufenthaltsorte in den letzten 5 Jahren

Zeitraum		Ort (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Land)
von	bis	
von	bis	
von	bis	

Ausübung einer beruflichen Tätigkeit als Geschäftsführer/in einer juristischen Person, als persönlich haftende/r Gesellschafter/in einer Personengesellschaft oder als Inhaber/in eines Einzelunternehmens in den letzten fünf Jahren

Zeitraum		Name des Unternehmens, Anschrift	Tätigkeit
von	bis		
von	bis		
von	bis		

Anhängige Strafverfahren (Justizbehörde, Aktenzeichen)	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja:
Anhängige Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit - bei Antrag für juristische Person auch gegen diese (Behörde, Aktenzeichen)	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja:
Anhängiges Gewerbeuntersagungsverfahren nach § 35 Gewerbeordnung und / oder Rücknahme- beziehungsweise Widerrufverfahren einer gewerberechtiglichen Erlaubnis - bei Antrag für juristische Person auch gegen diese.	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja:
Abgabe einer Vermögensauskunft beziehungsweise Haft zur Erzwingung der eidesstattlichen Versicherung innerhalb der letzten fünf Jahre - bei Antrag für juristische Person bzgl. dieser.	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja:
Eröffnung eines Insolvenz- Vergleichsverfahrens beziehungsweise Abweisung des Eröffnungsantrags mangels Masse innerhalb der letzten fünf Jahre - bei Antrag für juristische Person bzgl. dieser.	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja:

2. Angaben zum Unternehmen (bei juristischer Person als Antragstellerin)

Firma (Name des Unternehmens)			
Eintrag im Handels-/Genossenschafts-/ Vereinsregister ist erfolgt Nummer der Eintragung	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, beim Amtsgericht in		
Hauptniederlassung			
Straße / Hausnummer		/	
Postleitzahl / Ort / Land		/	
Telefon (Festnetz / Mobil)		/	
Telefax			
E-Mail			

3. Angaben zu besonderen Anforderungen der Erlaubnis

Anzahl der Beschäftigten			
Ist für Wachpersonen eine Dienstkleidung vorgesehen?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, Beschreibung:		
Die Haftpflichtversicherung besteht bei der Versicherung:			
- Versicherungssumme für Personenschäden:			
- Versicherungssumme für Sachschäden:			
- Versicherungssumme für das Abhandenkommen bewachter Sachen:			
- Versicherungssumme für reine Vermögensschäden:			
- Versicherungssumme gesamt:			

4. Art der Tätigkeit, für die die Erlaubnis beantragt wird

Bewachungstätigkeit ohne Einschränkung beschränkt auf:

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben wird versichert und der Zuverlässigkeitsüberprüfung zugestimmt.

Datum _____ Unterschrift des Antragstellers / der Antragstellerin bzw. der gesetzlichen Vertretung _____

Hinweise

- Das Erlaubnisverfahren ist kostenpflichtig.
- Zur Überprüfung der Zuverlässigkeit werden gemäß § 34a Gewerbeordnung mindestens eingeholt Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister und dem Bundeszentralregister sowie eine Stellungnahme der Polizei.
- Ausländer, die sich in Deutschland aufhalten und selbständig oder nichtselbständig tätig werden wollen, benötigen einen hierzu berechtigenden deutschen Aufenthaltstitel, soweit sie nicht die Staatsangehörigkeit eines EU/EWR-Mitgliedstaates haben.
- Der Gewerbebetrieb darf erst nach Erteilung der Erlaubnis begonnen werden. Der Beginn ist gemäß § 14 Gewerbeordnung anzuzeigen (Gewerbe-Anmeldung). Zuwiderhandlungen können mit Geldbuße geahndet werden.